



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

6. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 29.07.2003

Nummer 21

Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Wirtschaft** **S. 2**

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Wirtschaft

Bekanntmachung des Beschlusses nach § 37 Abs. 1 NHG des Präsidiums der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 17.07.2003

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, zuletzt geändert am 25.02.2002 (Verkündungsblatt 1/2002) wird wie folgt geändert:

1. In § 21 wird der folgende Text als Absatz (3) eingefügt:
„Die in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführten Lehrveranstaltungen können nach Zustimmung von Studienkommission und Prüfungsausschuss auch in englischer Sprache abgehalten werden. In diesen Fällen können die Prüfungen auch in englischer Sprache abgenommen werden.“
2. Der bisherige Absatz (3) wird nunmehr Absatz (4).
3. Die Anlagen 2 bis 4 erhalten die folgende Form:

Anlage 2: Hauptstudium für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Fachprüfungen	SWS					S	ECTS	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ³⁾
	4.	5.	6.	7.	8.			
Studieneinheiten Wirtschaft						12	15	
Recht							5	
Gewerblicher Rechtsschutz	K	–	–	2			2,5	2,5
Arbeitsrecht	K	–	–	2			2,5	2,5
Volkswirtschaftslehre							5	
Wirtschaftspolitik	K	4	–	–			5	5
Wirtschaftsinformatik							5	
Datenbanken	K	4	–	–			5	5
Studieneinheiten Betriebswirtschaftslehre						60	75	
Betriebliche Steuerlehre							15	
Ertragsteuern	K	4	–	–			5	5
Substanz- und Verkehrsteuern	K	–	4	–			5	5
Ausgewählte Bereiche der Unternehmensbesteuerung	K	–	–	4			5	5
Controlling							15	
Operatives Controlling	K	4	–	–			5	5
Strategisches Controlling	K	–	4	–			5	5
Ausgewählte Aspekte des Controlling	K	–	–	4			5	5
Finanzwirtschaft							15	
Finanzwirtschaft	K	4	–	–			5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K	–	4	–			5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K	–	–	4			5	5
Handelsbetriebslehre							15	
Grundlagen der Handelsbetriebslehre	K	4	–	–			5	5
Handelsmarketing	K	–	4	–			5	5
Handelsmanagement	K	–	–	4			5	5
Marketing							15	
Strategisches Marketing	K	4	–	–			5	5
Marktforschung	K	–	4	–			5	5
Ausgewählte Probleme des Marketing	K	–	–	4			5	5
Unternehmensführung							15	
Planung und Organisation	K	4	–	–			5	5
Personalwirtschaft und Personalführung	K	–	4	–			5	5
Internationales Management	K	–	–	4			5	5
International Business							15	
International Strategic Management	K	4	–	–			5	5
International Business Operations	K	–	4	–			5	5
Selected Topics in International Business	Pb	–	–	4			5	5
Wahlpflichtfächer							15	
Wahlpflichtfächer (insgesamt 15 ECTS) ²⁾	K	–	8	4			15	15
Praxissemester, Studien- und Diplomarbeit							60	
Praxissemester	–	–	x	–	–	x	je 15	
Studienarbeit	St	–	x	–	–		10	10
Präsentation und Kommunikation	P	–	x	–	–		5	
Diplomarbeit mit Kolloquium	–	–	–	–	x		15	30
S SWS		24	24	24		68		
S ECTS		30	30	30	30		150	170

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

St = Studienarbeit

P = Projektarbeit, ohne Benotung

Pb = Projektarbeit, benotet

1) Ein Schwerpunktfach besteht aus drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen mit jeweils 5 ECTS. Folgende Schwerpunkte/Bereiche sind wählbar: Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finanzwirtschaft, Handelsbetriebslehre, Marketing, Unternehmensführung und International Business. Auf Antrag kann ein Schwerpunktfach (15 ECTS) auch aus einem anderen Studiengang am Fachbereich gewählt werden.

2) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von mindestens 15 ECTS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch Pflichtfächer aus dem Lehrangebot der Fachhochschule als Wahlpflichtfächer zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtfächer des eigenen Studienganges sind. Der Fachbereichsrat kann auf Antrag weitere Fächer als Wahlpflichtfächer genehmigen.

3) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich aus den mit ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.

Anlage 3

Diplomprüfung

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen im Falle der Ableistung eines Studienjahres im Ausland (Pflichtfächer) gemäß § 21 Abs. 2, Satz 2

Hauptstudium	SWS					ECTS		Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ⁴⁾
	4.	5.	6.	7.	8.	S	S	
Studieneinheiten Betriebswirtschaftslehre						48	60	
Betriebliche Steuerlehre							15	
Ertragsteuern	K 4			–			5	5
Substanz- und Verkehrsteuern	K 4 ³⁾			–			5	5
Ausgewählte Bereiche der Unternehmensbesteuerung	K –			4			5	5
Controlling							15	
Operatives Controlling	K 4			–			5	5
Strategisches Controlling	K 4 ³⁾			–			5	5
Ausgewählte Aspekte des Controlling	K –			4			5	5
Finanzwirtschaft							15	
Finanzwirtschaft	K 4			–			5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K 4 ³⁾			–			5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K –			4			5	5
Handelsbetriebslehre							15	
Grundlagen der Handelsbetriebslehre	K 4			–			5	5
Handelsmarketing	K 4 ³⁾			–			5	5
Handelsmanagement	K –			4			5	5
Marketing							15	
Strategisches Marketing	K 4			–			5	5
Marktforschung	K 4 ³⁾			–			5	5
Ausgewählte Probleme des Marketing	K –			4			5	5
Unternehmensführung							15	
Planung und Organisation	K 4			–			5	5
Personalwirtschaft und Personalführung	K 4 ³⁾			–			5	5
Internationales Management	K –			4			5	5
International Business							15	
International Strategic Management	K 4			–			5	5
International Business Operations	K 4 ³⁾			–			5	5
Selected Topics in International Business	Pb –			4			5	5
Praxissemester und Diplomarbeit							30	
Praxissemester	–			–	x		15	
Diplomarbeit mit Kolloquium	–			–	x		15	30
S SWS	24			24		48		
S ECTS	30			30	30		90	90

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

Pb = Projektarbeit, benotet

1) Gemäß §3 Absatz 6 sind während des Studienaufenthaltes im Ausland studiengangspezifische Fächer im Mindestumfang von 15 ECTS erfolgreich zu absolvieren.

2) Ein Schwerpunktfach besteht aus drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen mit jeweils 5 ECTS. Folgende Schwerpunkte/Bereiche sind wählbar: Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finanzwirtschaft, Handelsbetriebslehre, Marketing, Unternehmensführung und International Business. Auf Antrag kann ein Schwerpunktfach (15 ECTS) auch aus einem anderen Studiengang am Fachbereich gewählt werden.

3) Das ausgewählte Schwerpunktfach kann je nach Angebot im Fachbereich entweder im 4. oder im 7. Semester belegt werden. Insgesamt müssen im 4. Semester vier Schwerpunktbereiche mit einem Umfang von insgesamt 30 ECTS belegt werden, ebenso im 7. Semester.

4) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich aus den mit ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.

Anlage 4

Diplomprüfung

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen im Falle einer binationalen Diplomierung von Studierenden ausländischer Partnerhochschulen (Pflichtfächer) gemäß § 21 Abs. 2, Satz 3

Aus dem nachstehenden Angebot an Fächern des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind zum Erlangen des Abschlusses Diplom-Kaufmann (Fachhochschule) / Diplom-Kauffrau (Fachhochschule) im Rahmen eines bestehenden internationalen Kooperationsabkommens Fächer aus dem nachfolgenden Katalog im Umfang von 45 ECTS und eine Diplomarbeit im Umfang von 10 ECTS zu absolvieren. Unter Umständen ist noch das Absolvieren eines Praxissemesters erforderlich; dies regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Hauptstudium	SWS			ECTS		Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ²⁾
	5.	6.	S	S	S	
Studieneinheiten Betriebswirtschaftslehre						
Betriebliche Steuerlehre			12		15	
Ertragsteuern	K	4	–		5	5
Substanz- und Verkehrsteuern	K	–	4		5	5
Ausgewählte Bereiche der Unternehmensbesteuerung	K	–	4		5	5
Controlling			12		15	
Operatives Controlling	K	4	–		5	5
Strategisches Controlling	K	4	–		5	5
Ausgewählte Aspekte des Controlling	K	–	4		5	5
Finanzwirtschaft			12		15	
Finanzwirtschaft	K	4	–		5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K	–	4		5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K	–	4		5	5
Handelsbetriebslehre			12		15	
Grundlagen der Handelsbetriebslehre	K	4			5	5
Handelsmarketing	K	–	4		5	5
Handelsmanagement	K	–	4		5	5
Marketing			12		15	
Strategisches Marketing	K	4	–		5	5
Marktforschung	K	–	4		5	5
Ausgewählte Probleme des Marketing	K	–	4		5	5
Unternehmensführung			12		15	
Planung und Organisation	K	4	–		5	5
Personalwirtschaft und Personalführung	K	4	–		5	5
Internationales Management	K	–	4		5	5
International Business			12		15	
International Strategic Management	K	4	–		5	5
International Business Operations	K	–	4		5	5
Selected Topics in International Business	Pb	–	4		5	5
Wahlpflichtfächer			8		10	
Wahlpflichtfächer (insgesamt 10 ECTS) ¹⁾	K	4	4		10	10
Diplomarbeit					10	
Diplomarbeit		x			10	20

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

Pb = Projektarbeit, benotet

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

1) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von maximal 10 ECTS wählbar. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch Pflichtfächer aus dem Lehrangebot der Fachhochschule als Wahlpflichtfächer zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtfächer des eigenen Studienganges sind. Der Fachbereichsrat kann auf Antrag weitere Fächer als Wahlpflichtfächer genehmigen.

2) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich aus den mit ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.